



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-164

### Instandsetzung der Umgebung der Wohnsiedlung «Les Terrasses d'Ogoz» in Pont-en-Ogoz

---

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| Urheber:                       | <b>Savary Daniel</b> |
| Anzahl Mitunterzeichner/innen: | <b>0</b>             |
| Einreichung:                   | <b>19.06.2024</b>    |
| Begründung:                    | <b>---</b>           |
| Überweisung an den Staatsrat:  | <b>19.06.2024</b>    |
| Antwort des Staatsrats:        | <b>05.11.2024</b>    |

---

#### I. Anfrage

Die Wohnsiedlung «Les Terrasses d'Ogoz» wurde in der Gemeinde Pont-en-Ogoz in unmittelbarer Nähe des Greyerzsees und der Insel Ogoz errichtet. Die Insel Ogoz und die mittelalterlichen Ruinen auf ihr sind eine bedeutende Attraktion des Freiburger Tourismus und verdienen daher besondere Aufmerksamkeit.

Die Siedlung «Les Terrasses d'Ogoz», deren Ästhetik und Lage an diesem Ort mehr als fragwürdig sind, verschandelt die Landschaft durch die starke Veränderung der Topografie in ihrer Umgebung.

Oberhalb der Siedlung wurde ein Erdrutsch infolge der Bauarbeiten nie stabilisiert oder wiederhergestellt und unterhalb der Siedlung wurde ein grosser Erdberg, der von der Baustelle stammt, nie abgetragen. Dabei sind die Arbeiten schon seit vielen Jahren abgeschlossen und die Gebäude bewohnt.

Zudem ist der Standort sowohl von der Autobahn A12 als auch von der Kantonsstrasse aus gut sichtbar und vermittelt ein schlechtes Bild des Greyerzbezirks für durchreisende Touristen, was bedauerlich ist.

Daher meine Frage: Wann wird der Standort saniert und wer hat die Verantwortung dafür?

#### II. Antwort des Staatsrats

Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (neu: Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU) eröffnete am 12. März 2021 ein Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands für eine Abgrabung und eine Aufschüttung oberhalb und unterhalb der Wohnsiedlung «Les Terrasses d'Ogoz». Um einen genauen Zustand der von diesem Verfahren betroffenen Parzellen zu ermitteln, beschloss die Direktion, ein externes Geologiebüro mit einem Gerichtsgutachten zu beauftragen. Sobald das Gutachten vorliegt, kann die RIMU eine endgültige Entscheidung über die Terrainveränderungen treffen, die Gegenstand des Wiederherstellungsverfahrens sind. Das Dossier befindet sich derzeit bei der RIMU und das Verfahren läuft.